

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verleger: Dr. Hermann Dresner.
Verlagsnummer 25 241.
Für die Nachdrucke: 20011.

Bezugs-Gebühr in Dresden und Vororten bei täglich zweimaliger Auslieferung, durch die Post
bei täglich einmaliger Lieferung monatlich 7,75 M., vierteljährlich 22,50 M.
Die Halbjahres- und Jahresgebühren sind auf Wunsch gegen Vorauszahlung zu empfangen.
Anzeigen-Preise. Die 10spaltige Zeile 200 W. bei sonstigen Anzeigen, Einzeln um 10 W.
Die 12spaltige Zeile 300 W. bei sonstigen Anzeigen, Einzeln um 12 W.
Für die Aufnahme von Anzeigen gegen Barzahlung. Einzelnummer 4 W.

Schriftleitung und Druckerei:
Werkzeughaus 33/40.
Druck u. Verlag von Dieckhoff & Reichardt in Dresden.
Polizeilich. No. 1088 Dresden.

Nachdruck nur mit bewilligter Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. — Unverlangte Schreibsätze werden nicht aufbewahrt.

Rudolf Bagier & Comp., Dresden-A.
Verkaufsläden: See-Str. 8 u. Fabrikstr. 104 und Döberplatz 19
Fernsprecher: 20757 | Telegr.-Adr.: Bagier-Dresden
Vollkommene Innen-Einrichtungen
Möbel und Dekorationen

Blesch-Weinstuben
Prager Straße
Täglich: **Künstler-Konzert**
Gute Küche / Gutgepflegte Weine / Spez.: „Bleschplatte“.

Glaswaren
jeder Art aus dem bedeutendsten Glasstätten des In- und Auslandes empfiehlt in reichhaltiger Auswahl
Wilh. Rühl & Sohn, Inh.: Hedwig verw. Rühl
Gegründet 1848. Neumarkt 11. Fernspr. 14377.

Abchluss des Wiesbadener Abkommens.

Für 7 Milliarden Goldmark Leistungen bis 1926.

Berlin, 6. Okt. Die Minister Dr. Rathenau und Senzinger haben heute in Wiesbaden in Vollmacht ihrer Repräsentanten das Abkommen über die deutschen Sachlieferungen an Frankreich abgeschlossen. Die Unterzeichnung des Nebenabkommens erfolgt voraussichtlich am Freitag.

Im dem Hauptabkommen befinden sich die beiden Regierungen ihren Willen, den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs durch Lieferungen von Rohstoffen, Maschinen und Betriebsgeräten und von Baustoffen in möglichst großem Umfang zu bewerkstelligen. Es handelt sich um Sachlieferungen im Sinne der Anlage IV des Teils 8 des Friedensvertrages. Die Durchführung der Lieferungen soll auf beiden Seiten durch private Organisation erfolgen. Die Lieferungen der deutschen Organisation laufen neben den Lieferungen des Reiches. Für die Lieferungen aus dem Abkommen sind die Einschränkungen, das sie Frankreich lediglich für Zwecke des Wiederaufbaues verwenden darf. Die Ausgaben Deutschlands für die Lieferungsorganisation auf Grund des Abkommens entstehenden Kredite und die Lieferorganisation gebühren, in Frankreich befindlichen Waren und Wertpapiere sind den Anträgen Frankreichs entgegenzusetzen. An den Lieferungen ist die deutsche Organisation nur insoweit verpflichtet, als sie mit den Produktionsmöglichkeiten Deutschlands, den Bedürfnissen seiner Wirtschaft und wirtschaftlichen Lebens vereinbar sind.

Der Gesamtwert der Leistungen auf Grund des Abkommens soll bis zum 1. Mai 1926

7 Milliarden Goldmark

nicht übersteigen. Die Lieferungen sollen nur erfolgen durch unmittelbare freie Vereinbarung der deutschen und französischen Organisationen. Für den Fall, daß eine Vereinbarung nicht zustande kommt, ist zwischen sogenannten Handelsstellen beider Länder in bestimmten Waren und Warengruppen zu unterscheiden. Unter letzteren werden Waren im engeren Sinne, wie Getreide, Wolle, Holz, Eisenwaren, etc., verstanden, unter ersteren solche Waren, bei denen es dem Hersteller auf den besonderen Charakter des einzelnen Stückes ankommt, wie industrielle Einrichtungen, Maschinen etc. Beim Handelsgütermaterial entscheidet die Reichsorganisation über die Abnahmebedingungen und Preis, Transport, Versicherungs- und Abnahmebedingungen etc. Die Kommission setzt sich zusammen aus drei Mitgliedern, einem Deutschen, einem Franzosen und einer dritten gemeinsam bestimmten aber vom Sachverständigenpräsidenten ernannten Person.

Für die Preisbestimmung, soweit sie nicht in freier Vereinbarung erfolgt, stellt die Kommission vierjährlich ein Preisverzeichnis für alle in Frage kommenden Gegenstände auf, das ungefähr den normalen französischen Inlandspreisen des betreffenden Jahres entspricht, abzüglich der französischen Zollgebühren und der Transportkosten des betreffenden Bestimmungsjahres entspricht. Ist der in dem Preisverzeichnis festgesetzte Preis niedriger als der gleiche Preis für die gleichen Waren in Deutschland, so ist Deutsch-

land nur verpflichtet zu liefern, soweit diese Preisdifferenz nicht größer ist, als 5 Prozent. Kommt für Spezialmaterial eine Verständigung nicht zustande, so kann die französische Regierung auf das Lieferungsverfahren nach Art. IV zu Teil 8 des Friedensvertrages zurückgreifen, jedoch nur soweit die Gegenstände in den an Deutschland früher übergebenen Listen bereits enthalten sind.

Die Zahlungen an die deutsche Lieferungsorganisation entstehen durch die deutsche Regierung. Dieser wird der Wert der Lieferungen auf Reparationskonto gutgeschrieben. Dabei unterscheidet das Abkommen drei Zeitschnitte, bis 1. Mai 1926, bis 1. Mai 1930 und die folgenden. Die Lieferungen im ersten Zeitschnitt werden Deutschland nicht im vollen Werte, sondern nur mit 85 Prozent des Wertes gutgeschrieben. Beträgt der Wert der Lieferungen aus dem Abkommen in einem Jahre weniger als 1 Milliarde Goldmark, so werden in diesem Jahre 45 Prozent des Wertes dieser Lieferungen gutgeschrieben. Der Höchstbetrag, der Deutschland in einem Jahre einschließlich der Lieferungen aus Art. III, V und VI zu Teil 8 des Friedensvertrages gutgeschrieben werden darf, ist 1 Milliarde Goldmark. Der Betrag des in den einzelnen Jahren nicht gutgeschriebenen Wertes der Lieferungen trägt einfache Jahreszinsen zu 5 Prozent.

Am 1. Mai 1926 werden die ersten Beträge zusammengezeichnet. Die so genannte Summe ist in zehn gleichen Jahresraten bis zum 1. Mai 1936 in fünf gleiche Monatsraten einzuführen. Bei den Lieferungen vom 1. Mai 1926 ab wird grundsätzlich der volle Wert (nicht nur 85 bzw. 45 Prozent) gutgeschrieben. Doch darf die jährliche Guthschreibung einschließlich der fälligen Jahresraten aus den Restbeträgen der Zeit vom 1. Oktober 1921 bis 1. Mai 1926 zusammen mit dem Wert der Lieferungen, soweit sie nicht bis dahin erledigt sind, auch jetzt 1 Milliarde Goldmark nicht überschreiten. Beträgt der Gesamtwert der Lieferungen bis zum 1. Mai 1926 mehr als 7 Milliarden Goldmark, so ist der überschüssige Betrag innerhalb dreier Monate am 1. Mai 1926 Deutschland gutzuschreiben, ohne Rücksicht auf die Regelung der sonstigen Guthschreibungen. Am 1. Mai 1926 ist wiederum festzustellen, welche Beträge etwa Deutschland noch zu zahlen hat. Dieser Saldo ist nicht 5 Prozent Zinsen und Zinseszinsen in vier halbjährigen Raten von 1926 bis 1932 abzutragen. Alle Guthschreibungen gelten mit der Maßgabe, daß keine Guthschreibung höher sein darf, als der Anteil Frankreichs (85 Prozent) an dem gemäß Artikel 4 des französischen Zahlungsplanes zur Verteilung unter die Alliierten gelangenden Annuitäten. Vom 1. Mai 1926 ab kann Deutschland alle Leistungen ablehnen, soweit durch ihre Ausführung der von Frankreich in einem Jahre ausstehende Restbetrag überschreitet. 62 Prozent der Annuitäten überdritten werden würde.

Bochhafer Dr. Mayer bei Briand.
(Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“.)
Paris, 6. Okt. Offiziell wird bekanntgegeben: Am Hause des Gesandten, das der deutsche Botschafter Dr. Mayer bei seinem gestern mit Briand hatte, legte der Botschafter die gegenwärtige Situation Deutschlands dar, ohne dabei ein positives Erwachen im Hinblick auf die militärischen Maßnahmen auszusprechen. Der Botschafter äußerte, daß die Durchführung einer solchen Maßnahme auf die deutsche Öffentlichkeit eine glückliche Wirkung haben würde.

Der Verfalltermin in Westungarn.

Das Ententeultimatum an Ungarn ist abgelaufen. Ungarn hat angeblich das kritische Burgenland geräumt, aber Österreich kann das ihm feierlich zugesicherte Gebiet noch lange nicht in Besitz nehmen. Trotzdem vertritt die Entente, daß Ungarn das Ultimatum und damit den Vertrag von Trianon erfüllt habe. Tatsache ist aber bisher nur, daß Ungarn seine regulären Truppen aus dem Burgenland zurückgezogen und ein Protokoll unterzeichnet hat, das die Besetzungsgewalt über das kritische Gebiet der Entente vor etwa 6 Wochen zur Übernahme in Debrecen einsetzenden Kommission von Entente-Generalen überträgt. Genau so wenig wie die ungarische Regierung bisher in Wirklichkeit die Macht in Szeged hatte, ist sie jetzt auf die General-Kommission übertragen. Nach dem Verfallstermin, dem 4. Oktober, war die Macht Stephan Friedrichs, Ozeas und Promans mit ihren sogenannten Banden so weit, daß sie Österreich offiziell die Selbstbestimmungsrechte Westungarns bekanntgeben konnten. Um aber wenigstens einen Schein von Macht nach außen hin vorzutäuschen, hat die General-Kommission gegenüber den Franzosen in ihrer Hilflosigkeit beide Kassen ausgemacht und dadurch, daß sie sich das Realement Österreichs zur Aufrechterhaltung der Vollstreckung unterstellte, den Anschein erweckt, als sei sie mit allem einverstanden, was die Anhänger Stephan Friedrichs dort getan haben. Sie hat es nicht für nötig befunden, irgend etwas gegen die Erklärung des selbständigen militärischen Imperiums zu unternehmen, hat vielmehr Österreich aufzufordern, das Uebereinstimmungsprotokoll auch zu unterzeichnen, obwohl Österreich nicht die notwendigen Mittel hat, das Gebiet tatsächlich zu übernehmen. Man kann es Österreich nicht verdenken, wenn es eine derartige Forderung nicht mitmacht, daß es nicht eine scheinbare sondern eine wirkliche Uebereinstimmung seines Willens fordert. Mit Recht weiß Österreich vielmehr auf die innere Unausbarkeit in dem historischen Dokument der Uebereinstimmung, in der historischen Erklärung der Entente hin, daß Ungarn den Vertrag erfüllt habe, obwohl man offiziell den Versuch macht, die Handenvollmacht mehr oder weniger zu verhängeln.

Wenn man auch verstehen kann, daß es Ungarn schwer wird, auf ein Gebiet zu verzichten, das sich seit drei Jahrhunderten dauernd in seinem Besitz befunden hat, so liegt doch das österreichische Recht so klar zutage, daß die Entente nicht daran vorbeigehen kann, ohne eine gewaltige Einbuße ihrer Machtposition zu erleiden, ohne die von ihr geschaffene neue Ordnung Europas noch mehr zu erschüttern, als es sowieso schon der Fall ist. Die westungarische Frage tauchte zum ersten Male im Sommer 1919 auf, als nach dem Zusammenbruch der Kaiserkrone in Ungarn 24 deutsche Gemeinden Westungarns die Bitte um Aufnahme in den Staat Deutsch-Österreich an die Wiener Nationalversammlung richteten. Ein Teil der Gemeinden erklärte sogar sofort offiziell dem Ansehlich. Österreich war damals noch so sehr von dem Selbstbestimmungsrecht der Völker überzeugt, daß es die Entscheidung von einer Volksabstimmung abhängig machen wollte, die aber weder von Ungarn, noch von der Entente gewünscht wurde. Die Entente erklärte vielmehr, daß der Volkscharakter und das nationale Empfinden der Bewohner des Burgenlandes so deutlich einen Ansehlich an Österreich empfahlen, daß sie eine Volksabstimmung nicht für notwendig halte. So trennten die Friedensverträge von St. Germain und Trianon ohne Abstimmung allerdings recht willkürlich einen Teil Westungarns ab, der Österreich zugesprochen wurde. Es handelt sich hierbei um ein Gebiet von etwa 4300 Quadratkilometer mit ungefähr 250 000 Deutschen, 60 000 Magyaren und 50 000 Südslawen. Das Gebiet trägt fast ausschließlich landwirtschaftlichen Charakter und ist insofern für Österreich von großer wirtschaftlicher Bedeutung, als dadurch die Versorgung seiner Hauptstadt mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen wesentlich erleichtert wird. Länger als sechs Wochen wartet jetzt Österreich darauf, daß ihm das Land übergeben wird, daß ihm die Nachbarn Europas zugesprochen haben. Und wenn es diesen wegen der eigenen Unbereitschaft und vor allem wegen des großen Gefahren zur Kleinen Entente noch nicht möglich gewesen ist, eine Lösung dieses jüngsten europäischen Skandals zu finden, so wirkt das ein bezeichnendes Licht auf die Leichtfertigkeit, mit der die Entente Verträge erprobt, ohne auch für die geordneten Maßnahmen zu ihrer Durchführung zu sorgen. Wir haben hier eben wieder einmal vor einem neuen Konflikt, der dadurch entstanden ist, daß eine entschlossene Abenteuerpolitik, wie wir sie in Wien, in Charkow und Oberschlesien erlebt haben, genügt, um die Entente vor vollendete Tatsachen zu stellen und ihre Vertragsparagrafen wenn nicht ganz zunichte zu machen, so doch wesentlich abzuändern.

Wenn auch wohl kaum daran zu zweifeln sein wird, daß die große Entente aus Prestierücksichten alles daran setzen wird, um Österreich doch noch mit Mägen und Würgen den größten Teil des kritischen Gebietes auszuliefern, so muß man doch anerkennen, daß Ungarn die Initiative und die Meinungsverschiedenheiten in den beiden Ententen geschickt benutzt hat, um für sich Vorteile herauszuschlagen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß am mindesten Frankreich seine Augen mit Wohlgefallen auf Ungarn ruhen läßt, daß es, am liebsten allerdings unter halb-

Folgen der österreichischen Baulackrise.

Wien, 6. Okt. Die katastrophale Kronenentwertung hat in Wien eine wahre Käuferspanik ausgelöst. In den Geschäften aller Branchen macht das Publikum bei innerlich weniger Stunden aufeinanderfolgenden Preissteigerungen keine Einkäufe und zahlt widerspruchslos alle geforderten Preise. Viele Geschäfte weigern sich bereits, Waren anzunehmen, andere sind bereits außerstande über verlangten Zahlung in fremder Währung.

Wien, 5. Oktober. Den Abendblättern zufolge steht sich das Ernährungsministerium veranlaßt, die staatliche Fleischbewirtschaftung einzustellen, da das amerikanische Getreidefleisch sich bei dem gegenwärtigen Dollarkurs auf rund 1000 Kronen für das Kilogramm stellen würde. Die Regierung müßte also bei jedem Kilogramm über 700 Kronen als Subsidie leisten. (B. Z. B.)

Graz, 6. Okt. Die „Grazer Tagespost“ meldet aus Görz: Streikende veranlassen eine Demonstration zu machen und verlangen die Einführung der Geschäfte. Weil die Aktion der Korbhändler nicht geschlossen wurde, wurde das Gebäude schwer beschädigt. Der Schaden beträgt 3 Millionen. (B. Z. B.)

Eröffnung der Internationalen Hunger-Konferenz.

Brüssel, 6. Okt. Die Internationale Hunger-Konferenz wurde heute vormittags 11 Uhr im Palais des Academie vom Minister Janszart eröffnet. Von 27 anwesenden Staaten waren 19 vertreten. Den Vorsitz der Konferenz übernahm der ehemalige Ministerpräsident Delaet. Auf dessen Einsehen die Vertreter der einzelnen Staaten Bericht über ihre bisherigen Maßnahmen für Rußland erstatteten. Die einzelnen Staaten sollten ihre Arbeiten fortsetzen, ohne zuvor das Ergebnis der Untersuchungskommission für Rußland abzuwarten. In der Nachmittagssitzung erhaltete der amerikanische Delegierte Rowan Bericht über das Ergebnis der amerikanischen Untersuchungskommission.

Amerika und die Schulden der Alliierten.

Paris, 6. Okt. Dasas meldet aus London: Präsident Harding hat den brennenden Wunsch bekundet, die Rückzahlung der Schulden der Alliierten, daß der Kongreß die Verwaltung ermächtige, den Schuldverhältnissen die Zahlungsbedingungen zu erleichtern. Er hofft, daß der Kongreß die Bill über die Rückzahlung der fremden Schulden annehmen werde, was seiner Ansicht nach die Pace zur Ausführung dieser Transaktion besser würde. (B. Z. B.)

London, 6. Okt. Die amerikanische Regierung stellt die Meldung in Abrede, daß sie bei der englischen Regierung auf sofortige Bezahlung des den Vereinigten Staaten geschuldeten Betrages rechte. Gerade das Gegenteil sei der Fall. (B. Z. B.)

London, 6. Okt. „Morning Post“ meldet aus Washington: Amerika habe nicht die geringste Absicht, die Kriegsschulden der Alliierten zu freieren oder auch nur herabzusetzen. Das Weiße Haus habe amtlich mitgeteilt, daß jedem Verlaufe, diese Frage auf der Washingtoner Konferenz aufzuwerfen, von den amerikanischen Delegierten kräftiger Widerstand entgegengezeigt werden würde. (B. Z. B.)

Der Goldvorrat der Vereinigten Staaten.

Newport, 6. Okt. Nach Mitteilung des Schatzamtes beträgt der Saldo der flüssigen Mittel 3 946 508 000 Dollars, während die gesamten Schulden um 1 773 000 Tollar sinken sind. Die Goldvorräte in den Vereinigten Staaten betragen am 1. September 3 577 970 000 Dollars. Das bedeutet eine Zunahme von 88 800 000 Dollars seit dem 1. August. Es ist das die höchste Zunahme in diesem Jahre. Unter den letzten Goldsendungen befinden sich 68 Millionen Goldmark aus den Reserven der Deutschen Reichsbank. Die Vereinigten Staaten verlangen jetzt über 42 Prozent der gesamten Goldvorräte der Welt.